

# Ankündigung bauvorbereitender Maßnahmen in der Gemeinde Ganderkesee

## 380-kV-Leitungsbauvorhaben Ganderkesee – St. Hülfe

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung Ganderkesee – St. Hülfe.

Die geplante Leitung umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht 2017 mit seinem Urteil für Rechtssicherheit sorgte, können bau- und weitere bauvorbereitende Maßnahmen planungssicher durchgeführt werden. Dazu gehören u.a. Baugrunduntersuchungen und weitere Vorarbeiten in den Erdverkabelungsabschnitten. Diese Arbeiten dienen dazu, für eine insgesamt reibungslose und schließlich zügige Bauphase zu sorgen. Die erneuten Baugrunduntersuchungen sind durch den weiteren Planungsfortschritt erforderlich und können zum Teil auch an Stellen stattfinden, an denen bereits Untersuchungen erfolgt sind.

### Baugrunduntersuchungen

Die Baugrunduntersuchungen im Auftrag der TenneT TSO GmbH werden von dem Unternehmen ICP mbH in eigener Regie durchgeführt. Mitarbeiter der TenneT werden die Arbeiten nur zeitweise begleiten. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden.

Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall erforderlich sind, hängt u. a. von den örtlichen Gegebenheiten, den wetterbedingten Bodenverhältnissen und den erzielten Untersuchungsergebnissen ab. Die Arbeiten dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu untersuchen und die Ausführungsplanung zu detaillieren. Vorgesehen sind Sondierungsmethoden, die die Lagerungsdichte ermitteln, Entnahmen von Bodenproben und bei Verdacht auf Kampfmittel eine Kampfmitteluntersuchung.

### Mögliche Untersuchungsmethoden bei Erdkabelabschnitten

- bei Verdacht: Kampfmitteluntersuchung durch Flächen- oder Bohrlochsondierung (wird vom verantwortlichen Feuerwerker nach §20 SprengG festgelegt)
- schwere Rammsondierung (DHP) oder Drucksondierung (CPT) nach DIN EN ISO 22476-2, Sondiertiefe ca. 4 - 10 m
- Kleinrammbohrung (d = 40-90 mm) nach DIN EN ISO 22457-1 ohne Verrohrung, Sondiertiefe ca. 4 - 10 m
- Schneckenbohrung (d = 220 mm) zur Proben-Entnahme, Bohrtiefe ca. 4 - 10 m
- verrohrte Kernbohrung (d = min. 146 mm), Bohrtiefe ca. 4 - 10 m
- Anlegen von Baggerschürfen

### Weitere Vorarbeiten

Die ökologische Baubegleitung durch die Planungsgruppe Grün GmbH betrachtet vor Ort Zuwegungen und Flächen mit dem Ziel einer geringstmöglichen Inanspruchnahme und geringstmöglicher Auswirkungen auf die Umwelt. Die Firma Giftge Consult GmbH betrachtet vor Ort ebenfalls Zuwegungen und Flächen und vermisst das Gelände für die Detailplanungen der Leitungstrasse im Rahmen der technischen Ausführungsplanung.

### Dauer der Arbeiten

Kampfmitteluntersuchungen oder Rammsondierungen dauern nur wenige Stunden, für Bohrungen können ein bis zwei Tage erwartet werden. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen wie z.B. der Bau von Grundwassermessstellen erforderlich werden.

### Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

### Die Arbeiten sollen am 20.07.2018 beginnen.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt wie o.g. von äußeren Umständen ab, die o.a. Unternehmen setzen sich mit den vom Leitungsbau berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten wegen konkreter Terminvereinbarungen in Verbindung. Die betroffenen Grundstücke sowie der voraussichtliche Beginn im Einzelfall und die voraussichtliche Dauer der Vorarbeiten auf den betreffenden Grundstücken ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen. Diese stehen öffentlich durch Auslage im Rathaus und auf den u.a. Websites vom 04.07.18 bis 01.10.18 zur Verfügung:

### Gemeinde Ganderkesee

Mühlenstraße 2 - 4, 27777 Ganderkesee

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 08.00-16.00 Uhr, Mittwoch 07.00-12.00 Uhr, Donnerstag 08.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr

Website: [www.gemeindeganderkesee.de/gemeindeentwicklung](http://www.gemeindeganderkesee.de/gemeindeentwicklung)

### TenneT

Die Ankündigung ist auch auf der TenneT-Internetseite verfügbar: [www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/ganderkesee-st-huelfe/BGU-Ankueendigungen/Planunterlagen](http://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/ganderkesee-st-huelfe/BGU-Ankueendigungen/Planunterlagen)

### Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen steht folgende/r Mitarbeiter/in von TenneT zur Verfügung:

**Inga Wilken, Tel.: +49 (0)151 11 45 01 89, Email: [inga.wilken@tennet.eu](mailto:inga.wilken@tennet.eu)**